



Beschlussvorlage Nr. 2019/037

24.01.2019

Federführend: WTG
Christina Gsell

Beteiligt: Dezernat I

Tagesordnungspunkt:

Auflösung der WTGmbH i. L.

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.02.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat der WTG i. L. am 05.02.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der WTG zu erteilen:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht 2018 genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 194.802,12 € wird satzungsgemäß in die Rücklagen eingestellt.
3. Die Liquidatorin wird beauftragt, die Schlussauskehrung gemäß gesellschaftsrechtlicher Vereinbarung durchzuführen.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Liquidatorin wird Entlastung erteilt.

Anlagen:

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht
Bericht Rechnungsprüfungsamt
Gesellschaftsrechtliche Vereinbarung vom 03.11.2015

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Marion Trieb
Liquidatorin WTG

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

Die WTG GmbH wurde am 30.01.1999 gegründet und befindet sich seit 01.01.2015 in Liquidation, nachdem die Gesellschafterversammlung beschlossen hat, die Gesellschaft aufzulösen und den Geschäftsbetrieb an die Stadt Rottenburg am Neckar zu veräußern, der dort als Eigenbetrieb fortgeführt wird. Nachdem die Klage gegen das Finanzamt hinsichtlich der Nichtsteuerbarkeit der städtischen Zuschüsse im Juni 2018 zugunsten der WTG entschieden wurde, hat das Finanzamt die zu hoch festgesetzten Umsatzsteuerbeträge zuzüglich Zinsen erstattet. Damit steht der Verteilung des noch vorhandenen Vermögens entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarung vom 05.11.2015 und der anschließenden Löschung der Gesellschaft im Handelsregister nichts mehr im Wege.

Die voraussichtliche Schlussauskehrung gemäß der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarung lautet wie folgt:

WTG GmbH i. L.

Schlussauskehrung gemäß gesellschaftsrechtlicher Vereinbarung

Bezeichnung	Summe	Anteil Stadt	Anteil hgv
Nennkapital	100%	51%	49%
Geschäftsanteile	51.200,00	26.100,00	25.100,00
Rücklage	100%	93%	7%
satzungsmäßige Rücklage	254.497,11	236.682,31	17.814,80
Kontogebühren 2019 geschätzt	-35,00	-32,55	-2,45
Rückzahlung Vorsteuer auf Zuschüsse 2014	45.600,00	42.560,00	3.040,00
Abzug Forderung WTG EB	-0,03	-0,03	
Verteilung Rücklage	300.062,08	279.209,73	20.852,35
Summe Auskehrung (vorläufig)	351.262,08	305.309,73	45.952,35
Probe:			
Bankkonto 31.12.2018	349.631,04		
Erstattung Gerichtskosten	284,00		
Erstattung Umsatzsteuer 2018	1.382,04		
Abbuchung Bankgebühren (geschätzt)	-35,00		
Guthaben zur Auskehrung	351.262,08		

Keine Kapitalertragsteuer, da Rückzahlung aus dem Einlagenkonto.